



Angemessen reagieren

Leserbriefe zum Thema aus Heft 10/10

Gibt es sinnvolle Strafen? In der Oktober-Ausgabe von KiNDER haben wir über Maximilian und Dominik berichtet, die den Gruppenraum ihrer Kita in eine Chaoslandschaft verwandelt haben. Kaputttes Spielzeug und verwüstete Räume – welche Strafen sind angemessen, wenn Kinder bewusst „Mist bauen“? Hier Reaktionen und Meinungen unserer Leser:

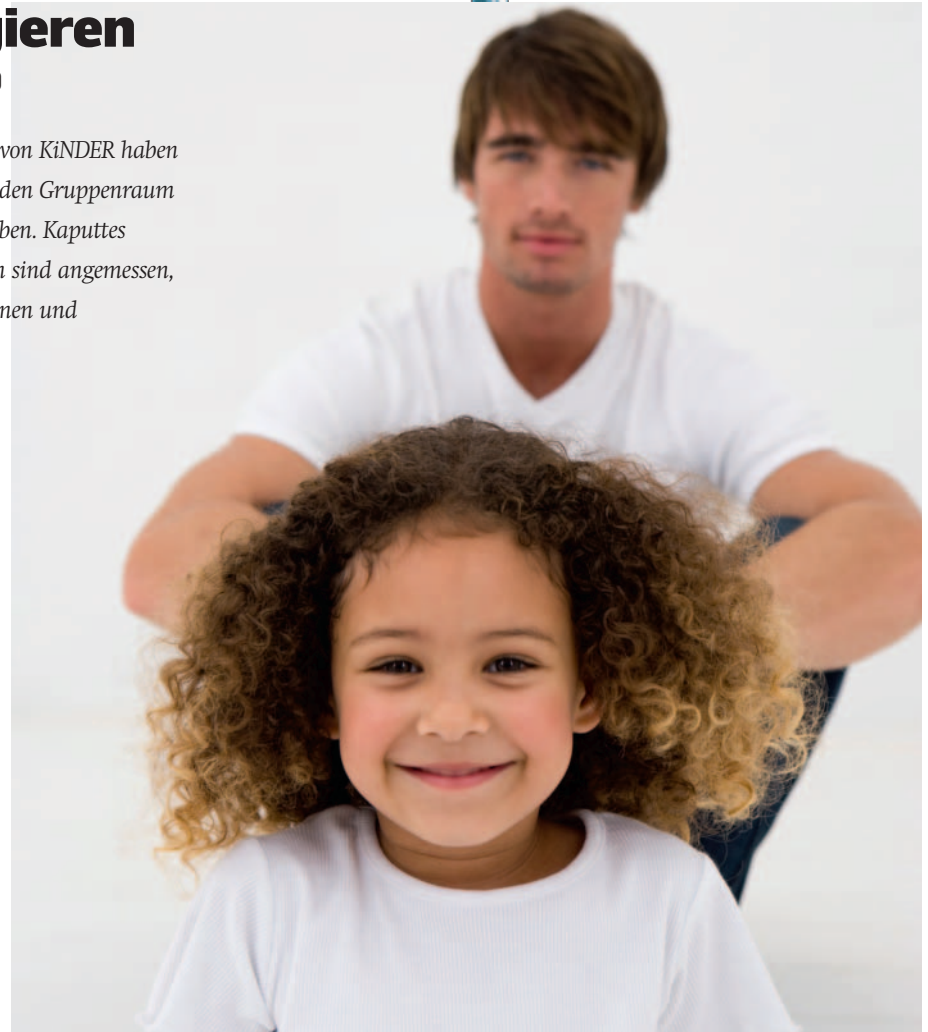
Glaubwürdigkeit und Lerneffekte

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Strafen angemessen sind. Sie müssen zeitnah erfolgen und zu dem passen, was die Kinder getan haben. Nur dann vermitteln pädagogische Maßnahmen im Sinne von Konsequenzen Glaubwürdigkeit und Lerneffekte. In diesem Fall sollte zuerst ein Gespräch stattfinden, danach wird aufräumt. Dieses Aufräumen müssen die Kinder so weit wie möglich alleine übernehmen. Selbst wenn Erwachsene helfen, darf nicht der Eindruck entstehen, dass den Kindern die unangenehmen Aufgaben erspart bleiben, falls sie sie nicht zügig erledigen. Wenn so etwas trotzdem mehrmals passiert, sollten auch die Eltern in den Dialog einbezogen werden.

Claudia H., Hamburg

Nicht sofort neues Spielzeug kaufen

Wenn ich als Mutter eine Puppe bezahlen sollte, der meine Tochter die Haare abgeschnitten hat, würde ich mich weigern, das zu tun. Natürlich ist es nicht gerade toll, wenn Kinder so etwas machen. Aber – mal ehrlich – haben wir Erwachsenen nicht



auch früher mal „Friseur“ gespielt? Probiert nicht jedes Kind irgendwann einmal aus, sich selbst oder einer Puppe die Haare zu schneiden? Sicher sollten die Erzieher erklären, dass das nicht schön ist, aber die Konsequenzen müssen die Kinder selbst tragen. Statt gleich ein neues Spielzeug zu kaufen, sollen sie dann eben mit dem kaputten spielen.

Carolina Meier, per E-Mail

ganzen Raum aufräumen. Also die Regale und Kisten wieder auffüllen und die Matratzen zurückstellen. Auch wenn sie dabei bewusst trödeln, sollten sie nicht nach dem Motto „Das ist viel zu schwer für euch“ von der Arbeit befreit werden.

Brigitte Eduard, per E-Mail

Betreuung ist keine Überwachung

Wenn Erzieher alles durchgehen lassen, weil sie befürchten, jemand könnte ihnen vorwerfen, ihre Aufsichtspflicht verletzt zu haben, müsste man Kinderbetreuung mit Rundum-Überwachung gleichsetzen. Das darf nicht sein. Drei- bis Sechsjährige im Kindergartenalter haben durchaus ein Bewusstsein für Recht und Unrecht. Sie wissen, was erlaubt ist, und was nicht. Da sollten Eltern und Erzieher an einem Strang ziehen.

Sylvia G., Wuppertal

Das kann kein Versehen sein

Auch wenn das Wort Strafe vielleicht etwas hart klingt, sollte sie in diesem Fall sein. Offensichtlich haben die Kinder bewusst Grenzen übertreten, um auszuprobieren, was nun passiert. Aus dem Geständnis „Wir haben Mist gebaut“ kann man ja schon schließen, dass es sich keineswegs um ein Versehen handelt. Ich würde als Erzieherin darauf bestehen, dass die Kinder den

Mehr Zuschriften finden Sie unter www.wireltern.de/Kindergartennews

Surftipp

www.kita.de – deutschlandweites Online-Portal für Kitas, Eltern und Erzieher. Ausführliche Kitaprofile erleichtern Eltern die Suche nach einer geeigneten Einrichtung.

In der Stellenbörse treffen sich Kitas und arbeitssuchende Erzieher.